



Gebührenreglement

für Dienstleistungen der Politischen Gemeinde Uttwil

vom 1. Januar 2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen

Art.	1	Grundsätze
Art.	2	Ausnahme
Art.	3	Gebührenfestsetzung
Art.	4	Haftung
Art.	5	Vorschuss
Art.	6	Erlass, Stundung

2. Besondere Bestimmungen

Art.	7	Ansätze nach Bundes- oder kantonalem Recht
------	---	--

3. Schlussbestimmungen

Art.	8	Aufhebung bisherigen Rechts
Art.	9	Inkrafttreten

Für die Politische Gemeinde Uttwil erlässt der Gemeinderat folgendes Gebührenreglement sowie den Gebährentarif.

Die in diesem Reglement verwendeten Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundsätze	<p>Art. 1</p> <p>Die Gemeindeverwaltung erhebt Gebühren nach diesem Reglement und dem dazugehörenden Gebährentarif, soweit nicht besondere Gebährevorschriften bestehen.</p> <p>Für gebührenberechtigte Verrichtungen der Gemeindeverwaltung, die im Tarif nicht aufgeführt sind, kann der Gemeinderat angemessene Kosten unter Berücksichtigung von Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand verrechnen.</p> <p>Die Gebühren fallen in die Gemeindekasse, soweit sie nicht dem Staat abzuliefern sind.</p>
Ausnahme	<p>Art. 2</p> <p>Für Dienstleistungen der Sozialen Dienste werden in der Regel keine Gebühren erhoben.</p>
Gebührenfestsetzung	<p>Art. 3</p> <p>Innerhalb des Gebährenrahmens sind die Ansätze nach dem Zeit-, Arbeits- und Materialaufwand zu bemessen. Porto-Auslagen können zusätzlich erhoben werden.</p> <p>In Einzelfällen können bei besonders hohem Aufwand die Ansätze angemessen erhöht werden.</p>
Haftung	<p>Art. 4</p> <p>Für Gebühren und Auslagen haften alle belasteten Direktbeteiligten solidarisch.</p>
Vorschuss	<p>Art. 5</p> <p>Es kann ein Vorschuss in der mutmasslichen Höhe der Gebühren oder der Kosten veranlagt werden.</p> <p>Wird der Vorschuss innert der festgesetzten Frist nicht geleistet, kann die Bearbeitung des Geschäfts verweigert werden.</p>
Erlass, Stundung	<p>Art. 6</p> <p>Führt die Bezahlung der Gebühr zu einer grossen Härte, kann auf schriftliches Gesuch hin ein gänzlicher oder teilweiser Erlass oder eine Stundung gewährt werden.</p> <p>Als Erlass- oder Stundungsgründe gelten insbesondere Unterstützungsbedürftigkeit oder eine finanzielle Notlage wegen Erwerbsunfähigkeit, andauernder Krankheit, Arbeitslosigkeit oder dergleichen.</p> <p>Für gemeinnützige oder im öffentlichen Interesse wirkende Organisationen sowie für öffentlich-rechtliche Körperschaften kann die Gebühr herabgesetzt oder erlassen werden.</p>

2. Besondere Bestimmungen

Art. 7

Ansätze nach
Bundes- oder
kantonalem Recht

Gebührenansätze, die mit „B“ oder „K“ bezeichnet sind, sind im Bundes- bzw. kantonalen Recht festgelegt. Sie sind im Tarif lediglich der Vollständigkeit halber aufgeführt und können von keinem Organ der Gemeinde abgeändert werden.

Bei Gebührenansätzen, welche mit „B min.“ oder „K min.“ bezeichnet sind, handelt es sich um Mindestansätze nach Bundes- bzw. kantonalem Recht, bei Gebührenansätzen, welche mit „B max.“ oder „K max.“ bezeichnet sind, um Höchstansätze nach Bundes- bzw. kantonalem Recht. Solche Gebühren dürfen durch kein Gemeindeorgan unter die angegebenen Mindestansätze herabgesetzt oder über die angegebenen Höchstansätze erhöht werden.

Änderungen des Bundesrechts oder des kantonalen Rechts bleiben vorbehalten.

3. Schlussbestimmungen

Art. 8

Aufhebung
bisherigen Rechts

Durch dieses Gebührenreglement werden alle widersprechenden Gebührenbestimmungen aufgehoben.

Art. 9

Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat Uttwil mit Beschluss vom 11.08.2020 erlassen und von der Gemeindeversammlung am 24.11.2020 genehmigt. Es tritt auf den 01.01.2021 in Kraft.

Vom Gemeinderat beschlossen am 15. September 2020.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Richard Stäheli

Aliye Gül

Dem fakultativen Referendum unterstellt vom 6. November 2020 bis 6. Dezember 2020.

Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt per 1. Januar 2021.

Gebührentarif für Dienstleistungen

1 Allgemeine Verwaltung

10 Auskünfte, Beglaubigungen, Bestätigungen, Zeugnisse

100	mündliche Auskünfte	unentgeltlich
101	schriftliche Auskünfte	Fr. 20.00
102	Auskünfte mit Aktenstudium, je nach Zeitaufwand	Fr. 50.00 bis Fr. 500.00
103	Beglaubigung (Abschrift, Zeugnis, Kopie, etc.)	
	- erste Beglaubigung	Fr. 5.00
	- jede weitere Beglaubigung (pro Seite)	Fr. 1.00
104	Beglaubigung einer Unterschrift	Fr. 20.00
105	Handlungsfähigkeitszeugnis gegen Rechnung	Fr. 10.00 Fr. 20.00

11 Drucksachen

110	Reglemente der Gemeinde, Zonenplan (gedruckt)	unentgeltlich
111	Vereinsliste	unentgeltlich
112	Geschäftsberichte, Voranschläge	unentgeltlich
113	Gemeindebroschüren, Prospekte	unentgeltlich
114	Adresslisten	Fr. 20.00
115	Kopien (für Private, ohne Zusammenhang mit der Gemeinde)	
	- A4 schwarz/weiss	Fr. 0.20
	- A4 farbig	Fr. 1.00
	- A3 schwarz/weiss	Fr. 0.40
	- A3 farbig	Fr. 2.00

12 Entscheide, Bewilligungen, Genehmigungen

120	soweit keine besonderen Vorschriften gelten, je nach Zeitaufwand	Fr. 20.00 bis Fr. 500.00
-----	--	--------------------------

2 Einwohnerdienste, Bürgerrecht

20 Allgemeines

200	Wohnsitzbescheinigung / Lebensbescheinigung (gedruckt) gegen Rechnung	Fr. 10.00 Fr. 20.00
201	Personalienbestätigung für Lernfahrausweis inkl. Versand an Strassenverkehrsamt	Fr. 15.00
202	Anmeldegebühr Wochenaufenthalter	Fr. 20.00

21	Schweizer	
210	Heimatausweis	unentgeltlich
211	Ausstellen einer Identitätskarte	
	- Erwachsene und Jugendliche ab dem vollendeten 18. Altersjahr (inkl. Porto)	B Fr. 70.00
	- Kinder bis Ende 18. Altersjahr (inkl. Porto)	B Fr. 35.00
212	Lebensbestätigung (Formular bereits vorhanden)	unentgeltlich
22	Ausländer	
220	Verlängerung der Niederlassungsbewilligung (C)	kant. Gebühr
221	Ausstellung und Mutationen der Niederlassungsbewilligung (C)	kant. Gebühr
	- für Einzelpersonen	+ Fr. 20.00
	- für Familien	+ Fr. 25.00
222	Ausstellung, Verlängerung und Mutationen der Jahresaufenthaltsbewilligung (B), der Kurzaufenthaltsbewilligung (L), der Asylanten (N) und der vorläufig aufgenommenen Ausländer (F)	kant. Gebühr
	- für Einzelpersonen	+ Fr. 20.00
	- für Familien	+ Fr. 25.00
223	Bearbeitung Familiennachzugsgesuch	kant. Gebühr
	- für Einzelpersonen	+ Fr. 20.00
	- für Familien	+ Fr. 25.00
224	Bearbeitung Besuchseinladung	kant. Gebühr + Fr. 20.00
23	Einbürgerung	
230	Taxe für den Erwerb des Gemeindebürgerrechtes / Beurteilung durch Gemeinde inkl. Erhebungsbericht	gem. kant. Empfehlung
	- Schweizer Bürger	Fr. 500.00
	- Schweizer Ehepaar	Fr. 800.00
	- Erwachsener Ausländer	Fr. 1'550.00
	- Ausländisches Ehepaar	Fr. 2'350.00
	- Jugendliche Ausländer bis 18. Altersjahr	Fr. 780.00
231	Rückzug des Gesuches vor dem Gespräch mit dem Gemeinderat	50% der Ansätze
	Rückzug des Gesuches nach dem Gespräch mit dem Gemeinderat	75% der Ansätze
	Ablehnung des Gesuches	100% der Ansätze
24	Bestattungsamt	
240	Gebühren Friedhof- und Bestattungswesen	gem. Bestattungs- und Friedhofreglement

3	Ordnungsdienste	
30	Feuerschutz / Technische Hilfeleistungen	
300	Einsätze der Feuerwehr	gem. Feuerwehrreglement
301	Benützung von Hydranten	nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde
302	Feuerschutzbewilligungen	nach Aufwand, mind. Fr. 200.00
4	Gewerbe und Handel	
40	Gastgewerbe, Spiellokale	
400	Einmalige Gebühren für die Patent- und Bewilligungserteilung	gem. §37 GastG
401	Jährliche Abgabe auf gebrannten Wassern	gem. §39 GastG und §28 ff. GastV
402	Freinachtbewilligung (bis 04.00 Uhr)	Fr. 40.00
403	Verlängerungsbewilligung (bis 02.00 Uhr, max. 8 Verlängerungen / pro Jahr)	Fr. 20.00
404	Gebühren für Spiel- und Geschicklichkeitsspielautomaten	gem. §18 ff. Spielbetriebsgesetz
405	Dekorationskontrollen	Fr. 50.00
5	Kultur, Freizeit, Sport	
51	Bootshafen, Bojenfeld	
510	Mietgebühren für Bootsplätze	gem. Bootshafenverordnung
511	Mietgebühren für Bojenfeld / Beibootlager	gem. Gebührentarif Bojenfeld/Beibootlager
52	Mehrzweckhalle	
520	Benützungsgebühr Mehrzweckhalle	gem. Gebührentarif MZH
6	Soziale Wohlfahrt	
60	Berufsbeistand / Beistand	
600	Berufsbeistand / Beistand / Einkommens- und Vermögensverwaltung	in Anlehnung an §88 der Verordnung des Obergerichts zum Kindes- und Erwachsenenschutz (KESV) pro Monat mind. Fr. 50.00

61 Soziale Dienste

610 Freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltung Fr. 50.00/Monat

7 Bauwesen

70 Baubewilligungsgebühren

700 Bauanfragen, mündlich beantwortet unentgeltlich

701 Bauanfragen, schriftlich beantwortet je nach Zeitaufwand Fr. 120.00/Std.

702 Kleine Bauten wie Garage, Gartenhaus, Pergola, Stützmauer, Vordach, Reklameanlage, Leuchtreklame, Sonnenkollektoren, Aussen- und Parabolantennen, Terrainveränderungen, Autoabstellplätze und dergleichen Fr. 250.00

703 Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus, Industrie- und Gewerbebauten, landwirtschaftliche Bauten, Überbauungen Fr. 120.00/Std.

704 Entscheide über Verlängerung, Projektänderung, Ablehnung, Zweckänderung, Umnutzung Fr. 120.00/Std.

705 Umbauten Fr. 120.00/Std.

706 Abbruchbewilligung Fr. 250.00

707 Nachträgliche Bewilligung doppelte Gebühr

708 Amtliche Publikation eines Baugesuches Fr. 150.00

709 Kontrollgebühren (Luftschutz, Terrain, Rohbau, Kanalisation, Schlusskontrolle, etc.) Fr. 120.00/Std.

710 Bauwasser inkl. Abwassergebühren Fr. 5.00/m³, mind. Fr. 100.00

711 Vollzug des Energiegesetzes Fr. 120.00/Std.

712 Fremdkosten, zum Beispiel Gutachten und Aufwendungen des Grundbuchgeometers, juristische Beratungen nach effektivem Aufwand

8 Steuern

80 Steueramt

800 Steuerausweis unentgeltlich

801 Steuerauskünfte mit Aktenstudium, je nach Zeitaufwand Fr. 50.00 bis Fr. 500.00

802	Wiederbeschaffung von eingereichten Originaldokumenten aus dem kantonalen Steuerarchiv	effektive Kosten für die Wiederbeschaffung
81	Hundesteuern	
810	Hundesteuer für einen Hund	(K min. 80.00) Fr. 100.00
811	Hundesteuer für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt	(K min. 130.00) Fr. 150.00
9	Verschiedenes	
90	Verschiedenes	
900	Aufwendungen Werkhofpersonal	pro Person und Stunde Fr. 90.00
901	Wandergesellen pro Person (Ausgabe)	Fr. 10.00
902	Zustellgebühr / Porto	Fr. 1.00 bis Fr. 10.00
903	Versand SBB-Tageskarten (Einschreiben)	Fr. 10.00

Vom Gemeinderat der Gemeinde Uttwil erlassen am: 11. August 2020.

Der Gemeindepräsident

Die Gemeindeschreiberin

Richard Stäheli

Aliye Gül